

Ausbildungsvereinbarung

zwischen

Name des Auszubildenden:

Name der Eltern/gesetzlichen Vertreter:

und dem

Förderverein des Kinder- und Jugendensembles „Pfiffikus 1979“ Cottbus e. V.

..... wird ab im Genre ausgebildet.

Der Auszubildende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter hat die Satzung und die Beitragsordnung des Fördervereins zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden.

Die Ausbildungsbeiträge sind quartalsweise zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. zu überweisen. Zur Erleichterung für Sie und den Verein schlagen wir vor, einen Dauerauftrag zu aktivieren oder auch dem Verein eine gesonderte Einzugsermächtigung zu erteilen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag im Förderverein ist als einmalige Zahlung bis zum 31.03. des lfd. Jahres auf das Konto des Fördervereins zu überweisen.

In den Ferien findet keine Ausbildung statt. In Ausnahmefällen werden rechtzeitig gesonderte Informationen vom Ensemble verschickt.

Der Auszubildende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter sorgt dafür, regelmäßig das Training und die Proben zu besuchen und die Teilnahme an den Auftritten zu gewährleisten, sofern der Auszubildende eingeplant ist. Es besteht seitens der Eltern die Hol- und Bringepflicht zum Training und zu Auftritten. Bei Erkrankung ist das Ensemble umgehend zu informieren.

Bestandteil der Ausbildung ist ein einwöchiges Trainingslager einmal im Jahr, welches unbedingt ermöglicht werden sollte.

Private Auftritte des Auszubildenden unterliegen während des Ausbildungsverhältnisses in jedem Fall der Informationspflicht dem Ensemble gegenüber. Aufführungen von Ensembleprogrammen, auch auszugsweise, sind untersagt.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Lehrer/Trainer bzw. auf Einzelunterricht.

Bei längeren Ausfallzeiten seitens des Ensembles wird das Training entsprechend nachgeholt.

Der Förderverein setzt entsprechend dem Genre geeignete Trainer ein, um eine fachgerechte Ausbildung zu gewährleisten.

Bei Fehlverhalten in Training, bei Auftritten bzw. dem Verein gegenüber, aber auch bei Zahlungsverzug von Beiträgen von mehr als 6 Monaten kann der Auszubildende von allen Aktivitäten ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheiden Vorstand und Trainer gemeinsam.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen und ist gültig zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von 3 Monaten.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Auszubildenden oder Vertreters

.....
Unterschrift und Stempel des FV